

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

546/17
3. Sep. 1937

Berlin W 8, den
Unter den Linden 69

3. 2. 9. 498 06
30. August 1937.

fernsprecher: 11 00 30
Postcheckkonto: Berlin 144 02
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

W O Nr. 1893, WP.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

In Abänderung meiner Ausgabeanordnung vom 15. April 1937
-W O 726 W I.

Durch meine oben erwähnte Ausgabeanordnung habe ich dem
Professor Dr. Engel für die nebenamtliche Wahrnehmung der Ge-
schäfte eines Leiters des Reichsinstituts für Ältere deutsche
Geschichtskunde eine Vergütung von jährlich 1 200 RM abzüglich
21 v.H. mit Wirkung vom 1. April 1937 aus Einzelplan XIX Kap.
2 Tit. 6 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts
für 1937 bewilligt.

Nach §§ 14 und 29 der Verordnung über die Nebentätigkeit
der Beamten vom 6. Juli 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 755 und
759) unterliegen die Vergütungen, die für Nebentätigkeiten ge-
währt werden, mit Wirkung vom 1. Juli 1937 nicht den Kürzungen
nach den Gehaltskürzungsverordnungen. Hiernach hat Professor
Dr. Engel vom 1. Juli d.Js. ab eine kürzungsfreie Vergütung zu
erhalten.

Die Reichshauptkasse wird angewiesen, dem Professor Dr.
Engel folgende Beträge zu zahlen und bei dem oben erwähnten
Kapitel und Titel zu verrechnen.

- Festgestellt
gez. Warneck
Amtsrat.
- a) 42,-- RM in Worten: "zweiundvierzig Reichsmark", Unterschieds-
beträge für Juli und August 1937 (100 RM - 79 RM = 21 RM x2),
b) 100,-- RM in Worten: "einhundert Reichsmark", monatlich fort-
laufend im voraus ab 1. September 1937 (insgesamt 1137), an-
stelle der bisherigen Vergütung von 79 RM monatlich.

Überweisungs-

An
das Reichsinstitut für ältere deutsche
Geschichtskunde
in Berlin NW 7.